

Meldung von bundeslandspezifischen Meldetatbeständen

In einigen Bundesländern gibt es [Erweiterungen der Meldepflichten nach IfSG §7](#). Insgesamt wurde zu diesem Zweck auch die Meldung von den 13 häufigsten in einzelnen Bundesländern zusätzlich meldepflichtigen Erregernachweisen in DEMIS ermöglicht. Dies ist bereist seit 29. Juni 2023 möglich.

Code	Kurzbeschreibung	Betroffene Bundesländer
ADEP	Adenovirus, alle Materialien	Sachsen
ASTP	Astroviren	Sachsen
BOBP	Borreliose	Rheinland-Pfalz, Bayern, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
CLTP	Tetanus	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt
CYMP	Cytomegalievirus	Sachsen
EAHP	Amoebiasis, Entamoeba histolytica	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt
ETVP	Enteroviren	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
GBSP	Gruppe-B-Streptokokken (GBS)	Sachsen
HFMP	Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Sachsen
MPMP	Mycoplasmen	Sachsen
PINP	Parainfluenza	Sachsen
PVBP	Ringelröteln, Parvovirus B 19	Sachsen
SPYP	Scharlach, Beta-hämolisierenden Streptokokken der Gruppe A	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Derzeit wird die Meldung dieser 13 Erregernachweise für Meldungen gemäß § 7 Abs.1 IfSG über die DEMIS-Schnittstelle ermöglicht. Es muss beachtet werden, dass entsprechende Meldungen ausschließlich innerhalb der jeweils betroffenen Bundesländer benutzt werden dürfen.

Diese sind derzeit ausschließlich über die Schnittstelle meldbar und stehen im Meldeportal noch nicht zur Verfügung.

Welche Labore sind betroffen?

Grundsätzlich müssen Labore die Meldepflicht des Bundeslandes in dem sie liegen, umsetzen – zusätzlich zu den bundesweiten Meldepflichten. **Daher bitten wir Sie zu überprüfen, ob sie sich in einem der oben gelisteten Bundesländer befinden und ggf. die entsprechenden Profile bei sich zu implementieren.** Dabei können Sie sich nach dem [Allgemeinen Implementierungsleitfaden](#) richten. Jede Erfüllung der bundeslandspezifischen Meldetatbestände muss laborseitig gemeldet werden, unabhängig davon, ob die Adresse der Person, deren Probe untersucht wird, außerhalb des eigenen Bundeslandes liegt.

Informationen im Implementierungsleitfaden

In den Ergänzenden Hinweisen im Implementierungsleitfaden finden Sie diese Informationen ebenso: <https://simplifier.net/guide/rki.demis.laboratory/Home/guide-hints.guide.md?version=current>

Die spezifischen Profile, ValueSets, etc. reihen sich im Implementierungsleitfaden/in Simplifier neben den regulären Meldetatbeständen nach §7 Abs. 1 IfSG ein. Implementieren Sie diese nur, wenn in Ihrem Bundesland eine entsprechende Meldepflicht gilt.